



**Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR)**  
*seit August 2000 im Einsatz für die Natur*  
Vorstand Josef Lechner - Knogl 1, 83569 Vogtareuth  
Kontakt: Tel: 0176 61055474 – E-Mail shr.hofstaettersee@gmail.com

Landratsamt Rosenheim  
z.Hd. Herrn Landrat Lederer und SGL Wasserrecht Frau Schweinöster  
Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim

11.07.2022

**Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen I Buchwald**  
**Einstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim vom Januar 1996 und Oktober 2021**  
**Ablehnung der Stadtwerke Anträge und Rückbau des Brunnens I Buchwald**

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,  
Sehr geehrte Frau Schweinöster,

die Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR) beantragt Folgendes:

**Die wasserrechtlichen Verfahren zu den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim auf Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I Buchwald am Hofstätter See sind zu beenden. Die beantragte Entnahme aus dem Brunnen I Buchwald in den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim vom 1996, 2004 und 2021 ist abzulehnen. Der Brunnen I Buchwald ist rückzubauen.**

Die Genehmigung dieser Anträge sind der SHR bis spätestens 24.07.2022 zu übermitteln.

Begründung:

Auf die Ausführungen im Beschwerdeschreiben der SHR vom 11.07.2022 an die Regierung von Oberbayern sowie im SHR-Schreiben vom 11.07.2022 an Herrn Landrat Lederer und Frau Schweinöster wird verwiesen.

Wie mehrfach ausführlich dargelegt und wissenschaftlich nachgewiesen, gefährdet das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim am Hofstätter See gleich zwei FFH-Gebiete. Dies ist nach EU Recht unzulässig – ist eine Gefährdung nicht auszuschließen ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Dieser Sachverhalt ist dem Landratsamt Rosenheim spätestens seit 2003 bekannt. Dessen ungeachtet werden die wasserrechtlichen Verfahren seit mehr als 26 Jahren geführt. Diese Verfahren verstoßen jedoch gegen das Gebot der effizienten, zügigen, wirtschaftlichen, sparsamen und fairen Verfahrensführung, insbesondere, weil sie für die betroffenen Bürger unzumutbar sind – die zügige Verfahrensführung soll möglichst schnell für Klarheit und Rechtssicherheit sorgen. Dies wird für die Betroffenen nicht gewährleistet.

Die Verfahren sind deswegen unverzüglich zu beenden, die Anträge der Stadtwerke Rosenheim zum Vorhaben abzulehnen und die Genehmigung von 2004 zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

Das **Vorhaben dient nicht dem Allgemeinwohl** und ist nicht im öffentlichen Interesse, während gerade in Zeiten der Klimakrise der Erhalt von den vom Vorhaben bedrohten Moore enorme Bedeutung für das Allgemeinwohl hat und eine Ablehnung des Vorhabens im öffentlichen Interesse liegt.

Der bereits 1995 gebaute Brunnen I Buchwald der Stadtwerke Rosenheim hat bereits die Moorbasis des Burger Moos verletzt und muss deswegen wiederverfüllt werden, um eine Weiterentwicklung des Schadens zu verhindern.

Im Rahmen der Beendigung der Verfahren bzw. die Rücknahme der Genehmigung des Pumpversuchs aber auch generell sind die vorgesehenen weiteren Pegelsetzungen im Burger Moos auf alle Fälle zu vermeiden.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens bis spätestens 18. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Josef Lechner, Teresa Pöllner, Petra Muxeneder für die Vorstandschaft der SHR